

Hygieneplan Berufliches Schulzentrum Schwandorf I+II

- Kurzfassung -

(gültig für die Stammschule an der Glätzlstraße 29 Schwandorf)

| | | |
|---|---|--|
| Grundlegende Hygienemaßnahmen | In allen 3 Stufen sind folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßig 20 bis 30 s Hände waschen • Abstand von mind. 1,5 m einhalten, wo immer möglich • Husten- und Niesetikette beachten • Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend erforderlich • Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren • Möglichst keine Durchmischung von Gruppen | |
| Maskenpflicht auf dem Schulgelände | Ja für alle Personen auf allen Begegnungsflächen. Dies gilt auch im Freien. | |
| Maskenpflicht im Unterricht | <ul style="list-style-type: none"> • Maskenpflicht besteht für alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte (auch am Sitzplatz!) • Ausnahmeregelungen zur Maskenpflicht am Platz nur das Gesundheitsamt und nur in begründeten Ausnahmefällen • Befreiung von der Maskenpflicht einzelner SuS erfolgt ausschließlich durch die Schulleitung per formlosen Antrag (ärztliches Attest i.d.R. notwendig). | |
| Lüften | Alle 45 min mindestens 5 min intensives Lüften | |
| Partner-, Gruppenarbeit | <ul style="list-style-type: none"> • Partnerarbeit mit unmittelbaren Sitznachbarn möglich, ansonsten nur mit Mindestabstand 1,5 m • Gruppenarbeit: nur mit Mindestabstand | |
| Unterricht in Fachräumen | <ul style="list-style-type: none"> • Das gemeinsame Nutzen von Gegenständen ist zu vermeiden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Ist dies z. B. bei der Nutzung von Maschinen, Geräten, Werkzeugen, ... in Fachräumen nicht möglich, sollen diese vor dem Nutzerwechsel, sofern möglich, gereinigt werden. Zumindest sind vor und nach der Nutzung die Hände zu waschen. | |
| Pausenregelung | <ul style="list-style-type: none"> • Vormittagspause: 09.20 Uhr – 09.40 Uhr im Klassenzimmer oder Bewegungspause entsprechend Plan • Mittagspause entsprechend Stundenplan | |
| Betrieb von Pausenverkauf und Mensabetrieb | Ja unter besonderen Hygienemaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Vormittagspause: ausschließlich Sammeleinkauf pro Klasse für SuS • Mittagspause: ausschließlich Sammeleinkauf pro Klasse für SuS • Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m • Verzehren der Speisen im Klassenzimmer | |
| Aula als Aufenthaltsbereich | <ul style="list-style-type: none"> • In der Vormittags- u. Mittagspause nicht zulässig. • Klassenzimmer bleiben geöffnet für SuS als Aufenthaltsmöglichkeit • Für SuS in Freistunden erlaubt | |
| Maskenpflicht für Lehrkräfte + sonst. päd. u. nicht-unterrichtendes Personal | <ul style="list-style-type: none"> • Die genannten Personen haben die MNB ebenso wie SuS auf allen Begegnungsflächen einschl. Lehrerzimmer zu tragen. • Maskenpflicht auch am Arbeitsplatz im Klassenzimmer (s.o.) • Personen, die sich alleine in einem Büro oder Unterrichtsraum befinden, können die Maske abnehmen. | |
| Weitere Maßnahmen durch das Gesundheitsamt | <i>Anordnungen für einzelne Klassen, Jahrgangsstufen, Standort oder die ganze Schule (gültig nur, wenn ausdrücklich durch das GA angeordnet)</i> | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Mindestabstand 1,5 m in den Unterrichtsräumen → i.d.R Wechsel Präsenz- u. Distanzunterricht</i> | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Vorübergehende Einstellung des Präsenzunterrichts</i> |

| | |
|---|---|
| Rauchen | Das Rauchen ist während der Mittagspause im dafür vorgesehenen Raucherbereich B.R auf den gekennzeichneten Positionen gestattet. Ansonsten gilt striktes Rauchverbot. |
| Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen, gelegentliches Husten, kein Fieber) | SuS bleiben zunächst zuhause. Schulbesuch wieder möglich, wenn <ul style="list-style-type: none"> • 24 Stunden nach den ersten Symptomen kein Fieber und • Ärztliches Attest oder negativer Covid-19-Test |
| Schulbesuch mit Krankheitssymptomen | <ul style="list-style-type: none"> • Nicht möglich • Wiederzulassung zum Schulbesuch, wenn <ul style="list-style-type: none"> - 24 Stunden symptomfrei - 24 Stunden kein Fieber - ärztliches Attest oder negativer Covid-19-Test |
| Einbeziehung Dritter bei schulischen Veranstaltungen | Unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des Rahmen-Hygieneplans und des Hygieneplans der örtlichen Schule möglich |
| Berufsorientierungsmaßnahmen nach §48 SGB III | Ja |
| Umgang mit SuS bei Covid-19-Verdacht oder als Kontaktperson zu einem Verdachtsfall | <ul style="list-style-type: none"> • Meldung an die Schulleitung. • Die Schulleitung entscheidet über die Befreiung. • Eine Befreiung ist möglich bei einem ausstehenden Testergebnis eines Covid-19-Tests. Alternativ besteht die Verpflichtung zu einem Covid-19-Test oder einem Arztbesuch. |

Diese Regeln gelten ab 11.11.2020 bis auf Weiteres.

Dr. Josef Most,
Schulleiter Berufliches Schulzentrum I Schwandorf

Schwandorf, 11.11.2020